

Brüssel, den 2. Oktober 2026
(OR. en)

13685/26

SOC 624
GENDER 154
ANTIDISCRIM 89

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Verwirklichung der Gleichheit in der Europäischen Union: Unsere Werte in der Praxis

– *Gedankenaustausch*

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zu dem oben genannten Thema für den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 19. Oktober 2026.

Verwirklichung der Gleichheit in der Europäischen Union: Unsere Werte in der Praxis

Gedankenaustausch

Gleichheit und Nichtdiskriminierung sind grundlegende und bestimmende Werte der Europäischen Union, die in den Verträgen und in der Charta der Grundrechte verankert sind. Die Förderung von Gleichheit und Nichtdiskriminierung in allen Aspekten des täglichen Lebens ist eine wichtig Facette der Identität und der Werte der Union.

Diese Grundsätze werden durch die Entwicklung eines Rechtsrahmens¹ verwirklicht, mit dem Gleichbehandlung in Bereichen wie Beschäftigung, Bildung, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, Entgelttransparenz und gleiches Entgelt, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige sowie Zugänglichkeit und Stärkung des Mandats von Gleichbehandlungsstellen sichergestellt werden soll, um ein gemeinsames Mindestniveau an Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten.

Politische Maßnahmen und Strategien auf nationaler Ebene und auf Unionsebene sind unerlässliche Instrumente zur Förderung von Gleichheit und Nichtdiskriminierung, mit denen dazu beigetragen wird, Impulse aufrechtzuerhalten und unser Verständnis von bestehenden und neu entstehenden Herausforderungen und Hindernisse zu verbessern.

In diesem Zusammenhang und im Lichte der jüngsten Verlängerung des strategischen Rahmens der Union der Gleichheit² für den Zeitraum bis 2030 wird kontinuierliches Engagement für die Umsetzung einer Politik der Gleichheit in tragfähige Maßnahmen und deren wirksame Durchführung von entscheidender Bedeutung sein. Dieser erneuerte strategische Rahmen baut auf dem langjährigen Engagement der Union für Gleichheit und Nichtdiskriminierung auf und kann, wenn er unterstützt und umgesetzt wird, einen strategischen und koordinierten Ansatz in einer Reihe von Politikbereichen verstärken.

¹ Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse (2000/43/EC), Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/78/EC), Neufassung der Richtlinie zur Gleichbehandlung der Geschlechter (2006/54/EC), Richtlinie über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (2004/113/EC), Richtlinie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben (2010/41/EU), Richtlinie über Entgelttransparenz (2023/970), europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit (Richtlinie (EU) 2019/882), Richtlinie zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen (2024/2841), Richtlinien über Gleichbehandlungsstellen (2024/1499 und 2024/1500).

² Die Strategien für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030 und 2020-2025, die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030, die Strategien für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2026-2030 und 2020-2025, der EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025, die EU-Strategie gegen Rassismus 2026-2030 und der Strategische Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020-2030.

Wenngleich in den letzten Jahrzehnten sowohl auf nationaler Ebene als auch auf Unionsebene erhebliche Fortschritte erzielt worden sind, so bestehen doch weiterhin Lücken bei der Gesetzgebung und der Umsetzung, und Fortschritte erweisen sich nach wie vor als durchwachsen und im Alltag der Menschen nicht immer als spürbare Verbesserungen. Trotz der Verstärkung der rechtlichen und der politischen Rahmen ist Diskriminierung weiterhin Realität für viele, wobei anhaltende Ungleichheiten in wichtigen Lebensbereichen – beispielsweise bei der Beschäftigung, beim Entgelt, bei der Bildung, bei der Gesundheitsversorgung, beim Wohnraum, im digitalen Bereich, beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen und bei der Teilhabe am öffentlichen Leben – offensichtlich sind, wie aus von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte erhobenen Daten³ immer wieder hervorgeht. Anhaltende Ungleichheiten bei der tatsächlichen Umsetzung machen deutlich, dass die Durchführung beschleunigt und das Engagement vertieft werden müssen, um messbare Ergebnisse zu gewährleisten.

Unterschiede bei den Durchsetzungsmechanismen, den institutionellen Kapazitäten, den Ressourcen und der politischen Priorisierung können Auswirkungen darauf haben, in welchem Ausmaß Schutz für Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, vorhanden ist. Eine große Herausforderung besteht daher weiterhin im Bereich der Verstärkung der Umsetzung sowie der Überwachung und der Rechenschaftspflicht. Um anhaltende Ungleichheiten wirksam anzugehen und Gleichheit in der Praxis zu fördern, ist zudem ein intersektionaler Ansatz erforderlich.

Positive Entwicklungen sind bei der Annahme von politischen Maßnahmen und Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene sowie bei der Erhebung und der Nutzung von Daten zur Gleichheit, die für die Feststellung von Ungleichheiten, die Messung von Fortschritten und als Grundlage für evidenzbasierte Politikgestaltung unerlässlich sind, zu verzeichnen.

Gleichbehandlungsstellen spielen in diesem Zusammenhang sowie bei der Unterstützung von Opfern, der Sensibilisierung, der Förderung der Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Gleichheit und bei der Bereitstellung unabhängiger Expertise weiterhin eine wichtige Rolle.

³ Siehe Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, [Being Black in the EU: Experiences of people of African descent](#) (Schwarze in der EU –Erfahrungen von Menschen afrikanischer Herkunft), 2023; [Being Muslim in the EU: Experiences of Muslims](#) (Muslime in der EU: Erfahrungen von Muslimen), 2024; [Jewish People's Experiences and Perceptions of Antisemitism: EU Survey of Jewish People](#) (Erfahrungen und Wahrnehmungen der jüdischen Bevölkerung im Zusammenhang mit Antisemitismus: EU-Erhebung), 2024; [LGBTIQ equality at a crossroads: progress and challenges](#) (Gleichbehandlung von LGBTIQ-Personen am Scheideweg: Fortschritte und Herausforderungen), 2024; and [Rights of Roma and Travellers in 13 European countries: Perspectives from the Roma Survey 2024](#) (Rechte der Roma und Fahrenden in 13 europäischen Ländern: Perspektiven aus der Roma-Erhebung), 2025.

Die Förderung von Gleichheit und Inklusion ist nicht nur eine Frage der Grundrechte und der gemeinsamen Werte; sie ist vielmehr unabdingbar für den langfristigen Wohlstand, die Wettbewerbsfähigkeit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sicherheit der Union und von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der Resilienz ihrer demokratischen Institutionen. Gleichheit ist daher eine Voraussetzung für eine wettbewerbsfähigere und zukunftsfähigere Union.

In einer Zeit des gesellschaftlichen, des wirtschaftlichen und des geopolitischen Wandels ist ein erneuertes Engagement für Gleichheit für alle – und zwar Gleichheit in ihrem gesamten Bedeutungsspektrum – sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene erforderlich. Tragfähige politische Führung, angemessene Investitionen, wirksame Durchsetzung, substanzielle Einbeziehung der Interessenträger und ein kontinuierlicher Fokus auf Ergebnisse sind von entscheidender Bedeutung, um zu gewährleisten, dass Gleichheit nicht nur in Gesetzen garantiert, sondern auch in der Praxis verwirklicht wird.

Wenn der Rat politisches Engagement für die Gleichheit zeigt und für den Austausch von Erfahrungen, Herausforderungen und erfolgreichen Ansätzen eintritt, kann dies eine wirksamere Umsetzung fördern und in der gesamten Union zu messbarem Fortschritt beitragen.

Zu erörternde Fragen

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister ersucht, sich mit folgenden Fragen zu befassen:

1. Worin bestehen die wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Vorteile der Fortschritte in den Bereichen Gleichheit und Nichtdiskriminierung in Ihrem Mitgliedstaat in den letzten Jahren?
2. Welchen Maßnahmen sollten die Mitgliedstaaten angesichts der offensichtlichen und anhaltenden Diskriminierung und Ungleichheit in der EU in den nächsten fünf Jahren Priorität einräumen, um Gleichheit zu fördern und messbare Ergebnisse zu erzielen, und wie kann dies auf EU-Ebene am besten unterstützt werden?